

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Telefon 143.

Wychodzi
we wtorek, czwartek i sobotę.
Przypisata
kwartalnie 1,95 mk.,
z odnoszeniem do domu przez pocztę
24 ten. więcej.

Cena ogłoszeń:
od wiersza drobnego lub miejsca
odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza
dubeli. 30 fen.
Reklamy 35 fen. od wiersza.
Ogłoszenia przyjmują się
najpóźniej od 9-tej godz. przed pol.
w dniach wydania.

Redakcja, druk i nakład Fr. Ladia w Krotoszynie.

Ir. 8. Krotoszyn, wtorek, dnia 18-go stycznia 1919.

Rok 71.

für den Kreis und die Stadt Krotoszyn.

Telefon 143.

Erscheint
jeden Dienstag, Donnerstag und
Sonntagnachmittag.
Bezugspreis
vierteljährlich 1,95 Mk.
Durch den Briefträger ins Haus
gebracht 24 Wig. mehr.

Inserate
die 1-spaltige Zeitseite oder deren
Raum 15 Pf., die 2-spaltige Zeit
seite 30 Pf. Im Reklameteil pro
Seite 35 Pf.
Annahme der Inserate
bis spätestens 9 Uhr
am Erscheinungstage.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Lach, Krotoszyn.

Dział urzędowy.

Na kartki żywieniowe powiatu zostanie po-
zzielone:

- nr. 13 jedną koszatkę zupową,
- nr. 14 400 gr. marmelady,
- nr. 15 1 funt szlucznego miodu,
- nr. 16 250 gr. plastrów owsiannych lub pęczaku,
- nr. 17 250 gr. surugatu kawy.

Kto kupiędzie, musi odcinki na zamówienie
26. b. m. jednemu z kupców oddać. Kupcy po-
nni te odcinki odliczone i po 100 sztuk związane,
28. b. m. powiatowemu urzędowi żywieniowemu
Krotoszynie na landraturze pokój nr. 11 punk-
tualnie w liście zapisanym nadesłać.

Później nadesiane odcinki nie zostaną uwzglę-
dzone.

Krotoszyn, dnia 16. stycznia 1919.

Radca ziemiański.

Nr. 178/19 L. 3.

Obwieszczenie.

Pobyt na ulicy zakazany jest odstęp od 9-tej
wieczorem do 5-tej rano.

Krotoszyn, dnia 18. stycznia 1919.

Komendant placu.

Obwieszczenie.

Unieważnia się wszelkie przepustki, wydane do
dnia 16. b. m. przez Komendę Straży Ludowej. Od
dnia tego zaopatrzoną być musi każdy, kto wyjeżdżać
zamierza, w nową przepustkę. Nadmienia się równo-
cześnie, że na Śląsk udziela się przepustek tylko
w najgorszych potyczkach, przeprowadzak zaś
w tamtej stronie nie uskutecznia się na razie wcale.

Krotoszyn, dnia 17. stycznia 1919.

Wydział Wykonawczy Powiatowej Rady Ludowej,
Langiewicz.

Pod teraźniejszościem warunkami jest odwzrostnie
powracających żołnierzy prawie niemożliwe.
Z powodu tego grozi osobom cywilnym niebezpie-
czeństwo zawszezenia. Należącym do armii jest
najlepiej wiadomo co za męczarnie wszyscy spowodują-
ią i że takowe rozposzechnięcie tyfusu plamistego
są. Kto więc swoich najbliższych i współieszkań-
ców od tej plagi i choroby ochronić chce, ten po-
winien się dać odwzrost.

Zakłady takie znajdują się w Krotoszynie
(fabryka maszyn) i w Kobylinie.

Z powodu zaatego urzędnika krotoszyńskiej
kapieli, taksamc dla oszczędnego wegły, będzie ta-
kowa tylko w środę i w sobotę dla publiczności
otwarta.

Krotoszyn, dnia 13. stycznia 1919.

Starosta.

Nr. 78/19. M. Skoroszewski.

W Baszkowie wybrała gmina na urząd ren-
danta kasy szkolnej gospodarza i krawca p. Jana
Szczublewskiego na 6 lat. Wybór powyższy po-
twierdzam.

Krotoszyn, dnia 11. stycznia 1919.

Radca ziemiański.

Nr. 144/19.

Skoroszewski.

Panów sołtysów wzywam do odebrania kartek
na dyleb i na masło w biurze komisariatu północ-
nego w Krotoszynie.

Krotoszyn półn., dnia 18. stycznia 1919.

Komisarz obwodowy.

Obwieszczenie.

Pomiędzy kośmi dworu Ustka wybuchły
chy.

Krotoszyn półn., dnia 18. stycznia 1919.

Komisarz obwodowy.

Amtlicher Teil.

Auf die Lebensmittelkarten des Kreises sollen ver-
teilt werden:

- Nr. 13 1 Würfel Suppen
- Nr. 14 400 Gr. Marmelade
- Nr. 15 1 Pfund Kunsthonig
- Nr. 16 250 Gr. Haferlocken oder Eiergraupe
- Nr. 17 250 Gr. Kaffee-Eis.

Wer kaufen will, hat die Bestellabschnitte bis 26.
d. Mts. an einen beliebigen Kaufmann abzugeben.
Die Kaufleute haben die Abschnitte bis 28. d. Mts.
abgezählt und zu 100 gebündelt an das Kreiswir-
tschaftsamt in Krotoszyn, Landratsamt Zimmer Rd. 11,
pünktlich als Einheitsbrief eingureichen.

Später eingehanderte Bestellabschnitte werden nicht
beliebt.

Krotoszyn, den 16. Januar 1919.

Der Landrat.

J-Nr. 178/19 L. 3.

Bekanntmachung

Der Aufenthalt auf der Straße ist von jetzt ab
von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens untersagt.

Krotoszyn, den 18. Januar 1919.

Der Platzkommandant.

Bekanntmachung.

Alle bis zum 16. d. Mts. durch das Platzkom-
mando ausgestellten Ausweise werden hierdurch für
ungültig erklärt. Wer nach dieser Zeit eine Reise
unternehmen will, muß sich einen neuen Ausweis be-
schaffen. Nach Schlüssen werden Ausweise nur in den
allerdringendsten Fällen ausgestellt, Umzüge nach dort-
hin sind vorläufig untersagt.

Krotoszyn, den 17. Januar 1919.

Der Platzkommandant des polnischen Volksrates.

Langiewicz.

Unter den jezigen Verhältnissen ist eine Entlausung
der zurückkehrenden Krieger fast unmöglich. Dadurch
entsteht die große Gefahr, daß die Verlausung auf die
Bürgervölker übergeht. Die Heeresangehörigen
wissen es am besten, welche Qualen die Läuse verur-
sachen, und daß sie die Verbreiter des gefährlichen
Fleckfiebers sind. Wer daher seine Angehörigen, Häus-
genossen und sonstige Mitmenschen vor dieser Plage
und vor Krankheiten schützen will, der lasse sich ent-
laufen.

Anstalten befinden sich in Krotoszyn (Maschinen-
fabrik) und in Kobylin.

Wegen zu geringer Inanspruchnahme der Krotos-
zynner Anstalt und auch wegen Kohlenersparnis wird
diese von jetzt ab nur noch am Mittwoch und Sonn-
abend für das Publikum geöffnet.

Krotoszyn, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

J-Nr. 78/19. v. Skoroszewski.

Die katholische Schulgemeinde Baszków hat den
Wirt und Schneider Johann Szczublewski-Baszków
auf die Amtszeit von 6 Jahren zum Schulkassen-
rentenden gewählt. Diese Wahl habe ich bestätigt.

Krotoszyn, den 11. Januar 1919.

Der Landrat.

J-Nr. 144/19. v. Skoroszewski.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher wollen
die neuen Brot- und Butterkarten in meinem Büro
abholen lassen.

Krotoszyn Nord, den 18. Januar 1919.

Der Distrikts-Kommissar.

Unter den Pferden des Gutes Sassenstein ist die
Räude ausgebrochen.

Krotoszyn Nord, den 18. Januar 1919.

Der Distrikts-Kommissar.

Nachtrag zu der Preußischen Ausführungsanweisung
vom 9. Juli 1918 zu der Verordnung über den Ver-
kehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und
Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzecken
vom 27. Juni 1918.

Auf Grund des § 16 der Verordnung über den
Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und
Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzecken vom 27.
Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 677) in Verbindung
mit dem Erlass des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-
ernährungsamts vom 5. November 1918 — B.I. 9319 —,
wird in Abänderung von Abschnitt II und III der
Preußischen Ausführungsanweisung vom 9. Juli 1918
zu der angeführten Verordnung vom 27. Juni 1918
folgendes bestimmt:

Abschnitt II erhält folgenden Zusatz:

Die Ortspolizeibehörde hat den geprüften Antrag
unter Mitteilung des Prüfungsergebnisses derjenigen
Behörde vorzulegen, die für die Ausstellung der Saat-
karten zuständig ist (Abschnitt III).

Die Regierungspräsidenten können ordnen, daß
der Antrag der Ortspolizeibehörde wie bisher der
unteren Verwaltungsbehörde vorzulegen ist, auch wenn
diese nicht die für die Ausstellung der Saatkarten zu-
ständige Behörde ist; in diesem Falle muß die Weiter-
gabe des Antrages durch die untere Verwaltungs-
behörde an die für die Ausstellung der Saatkarten zu-
ständige Behörde binnen 24 Stunden erfolgen.

Abschnitt III, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Ausstellung der Saatkarten wird allgemein
den Regierungspräsidenten übertragen.

Berlin W. 8, den 3. Dezember 1918.

Preußischer Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.: Dr. Peters.

Ministerium für Landwirtschaft Domänen u. Forsten.

J. B.: Brümmer.

Alle Gerber und Sattler im Kreise Krotoszyn er-
halten hiermit die Erlaubnis, für den Bedarf der hi-
eigenen Kreisbevölkerung Leder zu gerben.

Krotoszyn, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

J-Nr. 27/19.

Der Schuhgehilfe Heinrich Schmude in Rudo ist von
mir als Forst- und Feldhüter der Herrschaft Baszków
gemäß § 62 Abs. 2 des Feld- und Forstpolizei-
gesetzes sowie als Jagdpolizeibeamter innerhalb des
Kreises Krotoszyn mit dem Wohnsitz in Ulla ernannt
worden. Als Dienstabzeichen hat der Genannte einen
messingigen Namenszug P. H. R. an der Kopfsbedeckung.
Krotoszyn, den 8. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

J-Nr. 4399/18.

Der Hilfsjäger Kurt Heite in Baszków ist von
mir als Forst- und Feldhüter der Herrschaft Baszków
gemäß § 62 Abs. 2 des Feld- und Forstpolizei-
gesetzes sowie als Jagdpolizeibeamter innerhalb des Kreises
Krotoszyn ernannt worden. Als Dienstabzeichen hat
der Genannte einen messingigen Namenszug P. H. R.
an der Kopfsbedeckung.

Krotoszyn, den 8. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

J-Nr. 4399/18.

Die Landwirte des Kreises werden dringend erachtet,
im Interesse der Volksernährung auch in diesem Jahre
Zuckerüben in dem weitgehendsten Umfang anzubauen.
Krotoszyn, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

J-Nr. 4399/18.

Panowie sołtysi zechca swoje kartki na chleb zaraz przed południem jednego dnia w mojem biurze poza podświadczaniem odebrac.

Krotoszyn poł., dnia 16. stycznia 1919.
Komisarz obwodowy.
Iber.

Da der Trichinenbeschauer Emil Lachmann aus Eichendorf aus dem Felde zurückgekehrt ist, wird ihm die von ihm vor dem Kriege ausgeführte Fleisch- und Trichinenuntersuchung in den Bezirken Eichendorf und Blumenau wieder übertragen.

Krotoszyn, den 9. Januar 1919.

Der Landrat.
v. Skoroszewski.

Z. Nr. 4519/18.

Es mehren sich Fälle, daß die Arbeitslosenunterstützung häufig missbraucht wird, indem der Erwerbslose, der inzwischen Arbeit erhalten hat, weiter die Erwerbstunterstützung in Anspruch nimmt.

Deshalb fordern wir Sie auf, überall Vertrauenspersonen einzuführen, welche eine genaue Kontrolle der Arbeitslosen der betr. Bezirke durchzuführen haben.

Das Ergebnis der Kontrolle bitten wir, dem Kreisarbeitsnachweis von Fall zu Fall sofort zu melden.

Krotoszyn, den 13. Januar 1919.

Der Kreisarbeitsnachweis.

Nichtamtlicher Teil.

Liebknecht und Rosa Luxemburg erschossen.

Berlin, 16. Januar. Wie die "B.-Z. am Mittag" meldet, erlitt das Auto, in dem Liebknecht gestern abend vom Eden-Hotel zurückgebracht wurde, am Neuen See einen Schaden. Auf dem Wege nach der Charlottenburger Chaussee begann Liebknecht zu laufen und suchte im Unterholz zu entkommen. Es wurden mehrere Schüsse abgegeben. Der erste traf Liebknecht am Halse. Er war sofort tot. Seine Leiche wurde ins Schauhaus gebracht.

Als darauf Rosa Luxemburg vom Eden-Hotel weggebracht werden sollte, stürzte sich die Menge auf sie und schlug sie nieder. Ein Mann sprang auf das Türrahmen und gab einen Schuß ab. In der Nähe der Hochstraße wurde der Wagen durch Rufe angehalten. Die Menge stürzte sich erneut auf das Auto, riß den Körper der Frau Luxemburg heraus und verschwand in der Dunkelheit. Wahrscheinlich ist die Leiche in den Landwehrkanal geworfen worden.

Die Blockade Deutschlands.

Berl. Wie Lyoner Blätter aus Paris erfahren, werden seit einigen Tagen von den zuständigen Stellen in Paris offizielle Befehlungen über die Frage der Blockade Deutschlands geslogen. Der bekannte amerikanische Forderung auf möglichst schnelle Entsendung von Lebensmitteln nach Mittel-Europa steht der englisch Wunsch nach Beibehaltung der Blockade in dem bisherigen Zustande gegenüber. Man hofft, daß der in den nächsten Tagen zusammenstehende interalliierte Versiegungsrat eine Lösung finden werde.

Zu großen ganzen ist die Ernährung Deutschlands bis März und teilweise bis April gesichert. Bis dahin hofft man, einer Berliner Meldung zufolge die Zuliehen der Entente in Gang zu bringen. In Spa befinden sich Beauftragte des Kriegernährungsamtes, um die einschlägigen Fragen mit den Ententevertretern zu beraten und zu regeln.

Steuerpläne.

Das vorläufige Steuerprogramm der Reichsregierung sieht zwei Gesetzentwürfe vor:

Der erste betrifft eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 was eine Wiederholung der Kriegsabgabe für 1918 darstellt wobei indes die Steuer von 60 auf 80 v. H. erhöht ist. Dieses Gesetz sieht eine Abgabepflicht von Einzelpersonen und eine solche von Gesellschaften vor. Jene zahlen eine Abgabe von dem Mehreinkommen und dem Vermögen, wobei Mehreinkommen von 3000 Mark steuerfrei bleiben. Die Steuersätze beginnen mit 5 v. H. für 10000 Mark Mehreinkommen und betragen bei 20000 Mk. 10 v. H., bei 30000 Mk. 20 v. H., bei 50000 Mk. 30 v. H., bei 100000 Mk. 40 v. H. und bei höheren Beträgen 50 v. H. Von der Vermögensabgabe sind Vermögen bis 100000 Mk. bestreit. Die Abgabe beträgt bei 20000 Mk. 1 v. T., bei 30000 2 v. T., bei 50000 3 v. T., bei einer Millionen 4 v. T., bei höheren Beträgen 5 pro Mille.

Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Kriegsabgaben von Vermögenszuwachs von 1913 bis 1918, wobei ein Zuwachs von 3000 Mk. steuerfrei bleibt und ein Zuwachs von 10000 Mk. mit 10 v. H. steigend bis 50 v. H., bei 100000 Mk. und schließlich von 100 v. H., bei 500000 Mk. Zuwachs besteuert wird. Somit

Die Herren Gemeindevorsteher wollen sich ihre Brotkarten an einem Vormittage sofort in meinem Büro gegen Quittung abholen.

Krotoszyn Süd, den 16. Januar 1919.
Der Distrikts-Kommissar.
Iber.

werden alle 500000 Mk. übersteigenden Kriegsgewinne gewissermaßen eingezogen.

Die Gesetzentwürfe werden den gesetzgebenden Körperschaften zur endgültigen Erledigung unterbreitet.

Aus Stadt und Provinz.

Krotoszyn, den 18. Januar 1919.

* Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Einstellungszwang. Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat mit Vertretern der Kriegsbeschädigten-Vereinigungen die Frage der geleglichen Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge und des Einstellungszwangs besprochen. Der Beratung über die gelegliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge lag ein Entwurf des Reichsausschusses zugrunde. Der Entwurf sieht eine geleichzeitige Festlegung der jetzt bestehenden Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit der Spize im Reichsarbeitsamt vor und erstrebt eine Vereinigung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Kriegsbeschädigten-Bereinigungen sollen zu tatkräftiger Mitwirkung bei der Ausübung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in allen Instanzen herangezogen werden. Die Vertreter der Kriegsbeschädigten-Bereinigungen stimmten dem Vorschlag zu. Ebenso erklärten sie sich damit einverstanden, daß durch eine Notverordnung des Demobilisationsamts die großen Betriebe zur Beschäftigung Schwerbehindriger gezwungen werden. Wenn auch diese Notverordnung nicht allen Wünschen entspricht, die hinsichtlich des Ausbaus eines gesetzlichen Einstellungszwanges bestehen, so soll doch mit Rücksicht auf die durch die gegenwärtige Notlage gebotene Beleidigung und in der Erwartung, daß das Gesetz selbst so rasch als möglich nachfolgt, darauf verzichtet werden, die Notverordnung, die nur für die Übergangszeit gelten soll, allzu umfangreich zu gestalten. Der Kriegsbeschädigten-Ausschuß beschäftigte sich auch weiter mit den Wünschen der Kriegsbeschädigten, noch nachträglich in den Genuss der Vergünstigungen zu kommen, die jetzt durch den Erlaß des Kriegsministeriums vom 15. November 1918 den nach dem 9. November 1918 entlassenen Kriegsteilnehmern durch unentgeltliche Überlassung eines Entlassungsschreibes und Auszahlung von 50 M. Entlassungsgeld gewährt werden. Die Kriegsbeschädigten haben mit Recht darauf hingewiesen, welche Ungerechtigkeit darin liegt, daß die Kriegsbeschädigten, die nach langer Dienstzeit schwer beschädigt oder krank vor dem 9. November 1918 entlassen worden sind, schlechter behandelt werden sollen, als etwa vor kurzem eingezogene Recruten, die jetzt bei ihrer Entlassung die Vergünstigungen zugute kommen. Von einem in der Sitzung anwesenden Vertreter der Reichsbekleidungsstelle wurden Erklärungen abgegeben, die die Möglichkeit geben, berechtigte Wünsche auch der vor dem 9. November 1918 entlassenen Kriegsbeschädigten zu befriedigen. Die Reichsbekleidungsstelle ist danach bereit, dem Reichsausschuß etwa 20000 Anzüge zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen bei der Reichsregierung beantragt werden.

* Die Lage der Militär-Anwärter. Schon im Frieden war die Lage der Zivilversorgung der Militäramtärer eine brennende. Hieß doch die Schaffung der Stellen durch die Regierung keineswegs Schritt mit der Vermehrung der Unteroffizierestellen im Heere und der Marine. Zweij- bis dreijährige Wartezeit bis zum Beginn der Probbedienstleistung oder zur Anstellung auf Probe bildete die Regel für die Stellen des mittleren Beamtenstandes. Wie lange werden heute die Anwärter auf Einberufung warten müssen? Mit Genugtuung haben die einschlägigen Fachzeitschriften festgestellt, daß sich vorläufig in den Verhältnissen der aktiven Unteroffiziere, auch bezüglich der Zivilversorgung, nichts ändert; aber es genügt nicht, daß alles beim alten bleibt, sondern es muß vorwärts gehen, jeder Stillstand oder auch nur Nachhinken ist ein Rückwärtschreiten. Das Hauptaugenmerk der Stunde ist auf die soziale Lage zu richten, um altes Unrecht zu lösen und auch fürt den Militär-Anwärterstand ein wirklich soziales Recht zu schaffen. Ein Erlaß des Kriegsministeriums gestattet die Beurlaubung der Militär-Anwärter auf Grund der alten Bestimmungen zur informatorischen Beschäftigung, Probbedienstleistung und Anstellung auf Probe. Der Militär-Anwärter erhält während dieser Beurlaubung ein monatliches Gesamtentkommen von 120 bzw. 110 M., je nach dem, ob er Familie hat oder nicht. Dabei ist noch für eine Dienstwohnung der örtliche Wohnungsgeldzuschuß in Rechnung zu bringen. Spottet nicht diese Entlohnung jeder Beschreibung? Kann eine Familie unter den heutigen Verhältnissen bei getrennter Haushaltführung (diese ist die Regel) auch nur annähernd von dieser

Begütigung ihren Lebensunterhalt bestreiten? Sie wird dem Elend preisgegeben sein. Kann es, darf es, dass es ein Militär-Anwärter wagen, unter diesen Umständen einer Einberufung zur informatorischen Beschäftigung Folge zu leisten? Die „alten Bestimmungen“ sagen weiter: Ein Rechtsanspruch auf Beurlaubung besteht nicht! Es ist also dem Ermeid des Vorgesetzten anheimgestellt, den Anwärter zu beurlauben oder ihm den Urlaub zu verlagen. Freilich steht dem Unteroffizier bei abschlägiger Beurteilung das Recht zu, die maßgebenden Stellen anzuwenden; aber kann durch die Zeitversäumnis bei dem heutigen Massenangebot nicht eine Stelle verloren gehen? Es darf nicht mehr an der Zeit sein, die Bestimmungen im Hintertreffen zu versuchen und zu verklausieren zum Nachteil des Untergebenen. Die nächste Frage ist die der Erziehung des Gebietes. Infolge der schlechten Anstellungserhältlichkeit der letzten Friedensjahre stehen jetzt schwächungswise 30-40000 Militär-Anwärter zum Ausscheiden heran, von denen ein großer Teil auf eine 15-18jährige Dienstzeit zurückblickt. Lediglich ihrer Zivilversorgung wegen haben sie ihre schönsten und besten Jahre bei Königlicher Besoldung dem Vaterlande geopfert, jetzt im vorgerückten Mannesalter sehen sie mit banger Sorge einer Neuordnung der Dinge entgegen. Bessern sich die Anstellungserhältlichkeiten nicht, so kommen sie zur Anstellung, wenn die Zivilwärter in die höchste Gehaltsstufe eindringen wie ertragen sie aber die Werktat? Man wende nicht an! Es sind Stellen durch Abgang der Jäger (Dob-Pensionierung) frei geworden; es wäre ein Dringendes denn diese Stellen müssen wohl zunächst durch Beamte der abzutretenden Gebietsteile und durch kriegsbeschädigte Inhaber des Zivilversorgungsscheines (Kapitulation nach achtjähriger Dienstzeit) besetzt werden; beiden Klassen gebührt in diesem Falle Vorrecht, wenn das auch noch nicht gelegentlich festgesetzt ist. Es gilt also, neue Arbeitsgebiete zu schaffen, die Stellenbefestigung im Staats- und Kommunaldienst neu zu regeln und auch die Großbetriebe den Militäranwärtern zugänglich zu machen. Schnelle Arbeit tut not. Schon die nächsten Wochen müssen den Unteroffizieren des Friedensstandes zeigen, daß der Staat beforgt ist, ihnen eine Existenz oder die Möglichkeit zur Gründung einer solchen zu geben. Die bisherige Absindungssumme von 3000 M. zahlbar bei Verzichtleistung auf den Zivilversorgungsschein, entspricht nicht mehr den Lebensverhältnissen. Die Summe von 3000 M. muß zur Gründung einer Existenz als durchaus ungenügend bezeichnet werden. So ist also eine durchgreifende Änderung der Anstellungsgrundzüge unter Mitarbeit von Militär-Anwärtern und Vertretern der Behörden und Großbetriebe noch vor Aufschluß der Armee dringend nötig. Nationale Ehrenpflicht ist es, einen Stand nicht verkümmern zu lassen, der seine besten Kräfte am Vaterlande in treuer Pflichterfüllung opferte.

Posen, 14. Januar. (Großfeuer.) Montag nachmittag in der vierten Stunde kündeten mächtige schwarze nach Süden ziehende Rauchschwaden den Ausbruch eines Großfeuers in der Nähe des Anfieldungskommissionsgebäudes. Der Dachstuhl des Johanneshauses, des alten Diakonissenhauses, Königsstraße 3, stand im Mittelbau in Flammen. Die Feuerwehr eilte auf den Auf Großfeuer mit allen zur Verfügung stehenden Sprüngen und Schlauchleitungen herbei und machte sich unter des Brandinspektors Dobbers sachkundiger Leitung an die Bekämpfung des in ganz ungewöhnlich heftigem Grade entfesselten Elements. Die Aufgabe, die der Feuerwehr gestellt wurde, war nicht leicht zu lösen. Das Feuer, das in dem nach Norden zu belagerten Eckbau ausgekommen war, hatte offenbar schon stundenlang gewütet, ehe es entdeckt wurde, und hatte an der Holzdachkonstruktion reiche Nahrung gefunden. Von hier aus teilte sich das Feuer auch auf die übrigen Bauten mit, blieb aber dank der sorgfältigen, infolge der Höhe des dreistöckigen Gebäudes mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpften Bekämpfung auf den Dachstuhl des Gebäudes beschränkt. Nach etwa einstündigem Löscharbeiten war die Gewalt des Feuers gebrochen und jede weitere Gefahr für die zahlreichen Bewohner des Johanneshauses, das nicht weniger als 67 Mietspartien, in der Mehrzahl älter Witwen, zählt, beseitigt. Die Feuerwehr hatte allerdings noch längere Zeit mit dem vollständigen Ablöschen des Feuers und den Aufräumarbeiten zu tun. Am wenigsten beschädigt ist der südliche Teil der Dachkonstruktion, während der ganze übrige Teil des Daches im Mittelbau vollständig zerstört, in den übrigen Bauten aber schwer beschädigt worden ist. Der Gebäudebeschädigen ist bedeutend, aber auch die zahlreichen Bewohner des Hauses haben den Verlust vieler in den Dachkammern untergebrachten Sachen und Gegenstände, die jetzt schwer zu ersetzen sind, zu beklagen. Das Feuer hatte eine nach mehreren Tausenden zählende Menschenmenge angelockt, die mit Interesse den Löscharbeiten zufuhr, im übrigen aber den Abspernungsmöglichkeiten Sicherheitspostenketten willig folgte. Sämtliche Pausen waren bis 11½ Uhr auf der Brandstätte die zurückgelassene Brandwache kehrte erst heute 9 Uhr zur Hauptfeuerwache zurück.

Deutsche Frauen, deutsche Männer!

Wir stehen vor den

Wählen zur Nationalversammlung.

Sie sollen uns die Regierung schaffen, in deren Hände wir mit vollem Vertrauen das Wohl unseres Vaterlandes zu legen gedenken. Emporkommen aus trostloser Gegenwart oder dauernder Untergang ist Eurer Entscheidung anheim gegeben. Darum ist Wahlrecht für Euch alle Wahlpflicht. Kein wahlberechtigter Mann, keine wahlberechtigte Frau, denen Vaterland, Heimat, Familie am Herzen liegt, darf sich der Wahlpflicht entziehen.

Ein jeder bedenke, daß von seiner Abstimmung zugleich Friede und Ordnung, Arbeitsmöglichkeit und Brot, Segen und Glück für Kinder und Kindeskinder abhängig ist. Wer aus Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit, aus Menschenfurcht oder Eigennutz sein Vaterland verrät oder ehrlos im Stiche läßt, betrügt sich und seine Nachkommen um die Zukunft.

Wen sollt Ihr wählen?

Es kommen in vorstehendem Sinne für uns folgende drei Parteien in Frage:

- 1) die Deutsche Volkspartei, früher nationalliberale Partei (Bassermann, Stresemann),
- 2) die christlich demokratische Volkspartei, früher Zentrum (Spann, Erzberger),
- 3) die deutsch-nationale Volkspartei, früher konservative, deutschkons. und Reichspartei (Kardorff, Westarp).

Diese drei Parteien verfolgen in der Hauptsache mit kleineren, nebensächlichen Abweichungen die gleichen Ziele.

Was erstreben diese Parteien?

Deutsche Volkspartei:

Festhaltung der geschichtlich überkommenen Verbindung von Staat und Kirche.

Schaffung eines Volksheeres auf den Grundzügen der Gerechtigkeit, Kameradschaft und Manneszucht.

Sicherung der Stellung der Beamten, Lehrer, Offiziere und Pensionäre.

Ein neues sozialgestaltetes Arbeiter- und Angestelltenrecht.

Kräftigung des Mittelstandes.

Kräftigung und Mehrung des freien Bauernstandes auf eigener Scholle.

Fürsorge für Volksschule und Volksbildung.

Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerungen in Wort und Schrift.

Erhaltung und Kräftigung eines tüchtigen Handwerkerstandes.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Christlich demokratische Volkspartei:

Gewissensfreiheit, freie Religionsübung, Freiheit der Kirchengemeinschaften, Festhaltung der staatlich-kirchlichen Rechtsverhältnisse.

Konfessionelle Volksschule. Wahrung des Rechtes der Eltern auf die Erziehung der Kinder.

Freie Bahnen den tüchtigsten aus allen Volkschichten.

Erhaltung eines unabhängigen, in seiner Lebensstellung gesicherten Beamtentums.

Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift.

Aufbau und Regelung der Volkswirtschaft unter grundsätzlicher Erhaltung des Privateigentums.

Schaffung und Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes.

Fortführung der Sozialpolitik für städtische und ländliche Arbeiter, Erhaltung und Stärkung eines lebenskräftigen Handwerkerstandes, gemeinnützige Bodenpolitik.

Durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform.

Verteilung der Steuerlast nach Leistungsfähigkeit.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Schaffung eines Kolonialgebietes.

Deutsch-nationale Volkspartei:

Weitgehende Fürsorge für die Volksschule als Grundlage der Volksbildung.

Die Pflege geistigen Lebens und geistiger Werte.

Freiheit der Personen und des Gewissens sowie Meinungsäußerung in Wort und Schrift.

Stärkung des Mittelstandes.

Ausbau der Sozialpolitik.

Den Beamten, Lehrern, Militärs und Angestellten, den Pensionären eine rechtlich und wirtschaftlich gesicherte Lebensstellung.

Wiederbevölkerung des flachen Landes durch Siedlungspolitik.

Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Befreiung der Beamtenstellung ohne Rücksicht auf Konfession und Partei.

Besteuerung nach sozialer Gerechtigkeit und Tragfähigkeit.

Schutz des Privateigentums gegen Eingriffe der Sozialdemokratie.

Die außerdem noch bestehende deutsche demokratische Partei, früher die freisinnigen Parteien Gothein, Müller-Meiningen, Waldstein) lehnt sich so nahe an die sozialdemokratischen Parteien an, daß einer ihrer Führer, der Abgeordnete Gothein, erklärte, in wirtschaftlicher Hinsicht trennen die demokratische von der sozialdemokratischen Partei nur Meinungsverschiedenheiten in einigen Zweckmäßigkeitssachen. Ferner äußerte Justizrat Falk in Köln, der erste Kandidat der dortigen demokratischen Wahlliste, die demokratische Partei werde in politischen und kulturellen Fragen mit der Sozialdemokratie zusammengehen. Wer die Ereignisse der letzten Wochen verfolgt hat, dürfte wohl zur Klarheit darüber gelangt sein, ob diese Parteien (die deutsche demokratische und die sozialdemokratische) das Wohl des Staates zu fördern geeignet sind.

Wie wähle ich?

Vor jedem Wahllokal werden Wahlzettel der nationalen Parteien bereit gehalten werden. Wer seinen Wahlzettel mitbringen will, schneide einen solchen aus weißem Papier, 12 cm lang, 9 cm breit, und schreibe darauf einen Namen, am besten der ersten der Vorschlagsliste der von ihm gewählten Partei.

Für die Deutsche Volkspartei: Reinecke.

Für die christlich demokratische Volkspartei: Sagawe.

Für die deutsch-nationale Volkspartei: Schultz Georg.

Den Zettel steckt man hinter dem im Wahllokal befindlichen Verschluß in den dafür bereitliegenden Umschlag, tritt an den Wahlzettel heran, nennt seinen Namen und übergibt den Umschlag mit dem darin enthaltenden Zettel dem Wahlvorsteher, der ihn in den Wahlkasten legt. In den Umschlag darf aber aus jedem Fall nur ein Wahlzettel gelegt werden.

Jeder achtet darauf, daß alle ihm bekannten Wähler und Wählerinnen zur Wahl erscheinen und wirke nach Möglichkeit dahin, daß sie nur einer der oben genannten drei Parteien ihre Stimme geben. Sehr erwünscht ist es, möglichst schon vormittags zur Wahl zu kommen.

Der deutsche Wahlverein.

Wähler! Wählerinnen!

Gebt bei der Wahl zur deutschen Nationalversammlung am Sonntag, den 19. Januar d. Js. nur den Stimmzettel der Deutschen demokratischen Partei ab, den

Herrmann-Zettel,

an dessen Spitze der

Name des Akademie-Professors Alfred Herrmann steht.

Jeden anderen Zettel weist zurück.

Wer keinen gedruckten Herrmann-Zettel hat, der stelle sich selbst einen Stimmzettel

eus weißem Papier von 12 cm Länge und 9 cm Breite her und schreibe darauf den Namen des Akademie-Professors **Alfred Herrmann in Posen**. Der eine Name genügt, um für die ganze Kandidatenliste der Partei zu stimmen.

Unsere Kandidatenliste trägt folgende Namen:

1. Akademie-Professor **Alfred Herrmann-Posen**.
2. Justizrat **Moritz Baerwald-Bromberg**.
3. Lehrerin **Elise Ekke-Pozen**.
4. Reg.-Assessor **Dr. Werner Heidsieck-Posen**.
5. Mühlendorf und Kaufmann **Ernst Schneider-Ettsa**.
6. Tischler **Emil Sawatzki-Bromberg**.
7. Kreischulinspektor **Heinrich Coprian-Wolfsstein**.
8. Oberpostschaffner **Karl Glatzer-Ostrowo**.
9. Bank-Direktorin **Emmeline Stegmann-Schöulaute**.
10. Lehrer **August Freitag**-Driewien bei Birnbaum.
11. Malermeister **Otto Saenger-Schneidemühl**.
12. Tierarzt **Theodor Pfetten**-Drausstadt.
13. Dekorateur **Rudolf Bahr**-Schneidemühl.
14. Stabsnotar **Melzer**-Altstädt bei Weizenhöhe.

Aenderungen dürfen nicht vorgenommen werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Achtet auf den Namen des ersten Kandidaten und gebt **Herrmann-Zettel** ab.

Deutsche demokratische Partei.

Was will die

Deutschnationalen Volkspartei

Sie will eintreten

1. auf **politischem** Gebiet für die Schaffung einer vom Vertrauen des ganzen Volkes getragenen Regierung im Gegensatz zu jeder einseitigen Klassendiktatur.
2. auf **nationalem** Gebiet für Erhaltung der Reichsgrenzen, für Recht und Wahrung deutscher Art und Würde im Gegensatz zum bloßen Internationalismus.
3. auf **sozialem** Gebiet für Privateigentum, gesunde Sozialreform, Arbeitervohw, Fürsorge für Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte, Siedlungswesen, Befestigung der Zwangswirtschaft.
4. auf **christlichem** Gebiet für Erhaltung der christlichen Schule und Kirche.

Männer und Frauen,

die ihr **gerecht** sein wollt und nicht sonatisch,
die ihr **deutsch** bleiben wollt,
die ihr **sozial** empfindet,
denn **Christentum** und Kirche noch wert ist,
tretet ein in die Reihen der

Deutschnationalen Volkspartei

Geschäftsstelle: **Posen W 3**, Neue Gartenstraße 59 II.
Herrnfr. 5581.

Ab 1. April 1919: Viktoriastraße 18, Hof patr.
Werbematerial, Flugblätter, Stimmzettel
findet dort zu beziehen.

Werde Mitglied! Noch heute!

Sprzedaż drzewa | **Der Holzverkauf**
w każdy poniedziałek | an jedem Montag
od 10-tej godz. przed poł. | findet statt
Dom. Konarzewo | Dom. Konradshof
(Konradshof). | (Konarzewo).

Für die uns aus Anlaß des Todes unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Urgroßvaters

Reinhold Raetzer

zugegangenen zahlreichen Kranzspenden und Beileidsbezeugungen sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Krotoschin, den 18. Januar 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Półroczy kurs seminarjny w Pleszewie.

Z polecenia wydziału dla spraw szkół ludowych przy Naczelnym Radzie Ludowym w Poznaniu urządzona kółko nauczycieli w Pleszewie **półroczy kurs pedagogiczny** w celu wykształcenia **nauczycielek pomocniczych** dla szkół ludowych. Przyjęte być mogą panny, które ukończyły 18. rok życia. Pożądane jest wykształcenie szkoły średniej (pensi). Przyjmuje się też panny z bardzo dobrym świadectwem kilkuletnią szkoły ludowej. Szkoła wynosi 200 marek za cały kurs. Zgłoszenia z dotacją świadectw przyjmują do 21. b. m. kierownik kursu

rektor Żelazny w Pleszewie.

Wahl zur Preußischen Landesversammlung am 26. Januar.

An der Spitze des preußischen Wahlvorschlags der **Deutschen Volkspartei** steht Oberrealschuldirektor **Hans Richert** in Pozen.

Deutsche Wähler und Wählerinnen!
Wählt nur Kandidaten aus dem
Wahlvorschlag Hans Richert!

Skład mój

będzie od 20. do 28. b. m. ze względu familialnych zamknięty.

Handel żelaza „Ager“
wl. Bolesław Rudnicki.

Steinmetzgeschäft und Bildhauerei

zur Anfertigung von Denkmälern und Erbegräbnissen, sowie Bausteinmehrbeiten in
empfehlende Erinnerung.

Auch unterhalte ich ein Lager fertiger Denkmäler.

J. Förster
Krotoschin, Rawitscherstr. 16.

Metall- und Gummistempel

für alle Behörden, Vereine,
Geschäfte und Private

Kreisblattdruckerei Fritz Lach,
Krotoschin.

Suche eine
Landwirtschaft
in der Nähe Krotoschins zu kaufen

M. Szczepania
Krotoschin, Markt 2

Kaufe

eine

Aniedlungs-Wirtschaft
in der Nähe von Krotoschin.
Off. mit Angabe der Größe
Preis an die Exp. des Kreisblattes

Bezug Schein

A II und B
sind vorläufig in
Buchdrucker

Fritz Lach
Fürstenstrasse

Kaufe
Schlachtspferde
Fohlen und E
zum Schlachten. Bei Umgängen stehen Transportwagen
zur Stelle.

Angebote werden erbeten
Paul Dubielci
Rohschlächter
Tel. 177, Krempa-Ostro

Verlobungs-Anzeige
Hochzeits-Einladung
Trauungs-Bieder
Hochzeits-Zeitung
etc.

Buchdruckerei Fritz Lach
vorm. G. Fiedler
: : : Krotoschin :
Fürstenstr. 24. Fernruf

Die ab 15. Dezember
geschilderten

Mahlbüch
find jetzt erhältlich in
Kreisblattdruckerei

Schlüsschei
für den Verkauf
Gänse und Gänsefedern
in Blöcken gebunden und
find jetzt vorläufig in der
Kreisblattdruckerei

Schuhbedarfsschule
hält auf Lager die
Kreisblattdruckerei